

Aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bobingen zur 3. Änderung der

**Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen
im eigenen Wirkungskreis
vom 12.01.1989**

folgende

SATZUNG

§ 1

Änderung des kommunalen Kostenverzeichnisses

Das kommunale Kostenverzeichnis wird unter der Tarifgruppe 61 wie folgt ergänzt:

Tarif-Gr.	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
61	616	Genehmigung von Grundstücksteilungen nach § 19 BauGB	1 v.T. des auf volle 500 € aufzurundenden Verkehrswertes, mindestens jedoch 15 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bobingen, den 11.12.2003

Stadt Bobingen



Bernd Müller
Erster Bürgermeister